

01.04.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3459 vom 13. März 2020  
der Abgeordneten Frank Neppe und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/8846

### Provozierte Prügeleien

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

An den Karnevalstagen kam es in Köln am Zülpicher Platz zu mehreren gewaltsamen Auseinandersetzungen. Laut WDR-Berichterstattung sieht die Polizei das Phänomen der gezielten Provokation, um Prügeleien auszulösen, mittlerweile relativ häufig.<sup>1</sup> Hierbei handle es sich um Kleingruppen, die keinen Alkohol konsumieren und sich unter Feiernde mischen, um Eskalationen, Körperverletzungen oder Schlägereien herbeizuführen.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 3459 mit Schreiben vom 1. April 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. In welchen Städten und Kreisen konnte das Phänomen in Verbindung mit dem Straßenkarneval beobachtet werden?***
- 2. Konnte das Phänomen bereits zuvor in den vergangenen zwei Jahren in Verbindung mit frei zugänglichen Großveranstaltungen (Kirmes, Weihnachtsmärkte, Stadtfeste etc.) oder Partymeilen (Düsseldorfer Altstadt, Bochumer Bermudadreieck etc.) beobachtet werden?***
- 3. Falls das Phänomen bereits zuvor beobachtet werden konnte: Welche Städte und Kreise waren bislang nach Kenntnis der Landesregierung besonders betroffen?***

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/ausschreitungen-im-koelner-karneval-100.html> (abgerufen am 02.03.2020)

Datum des Originals: 01.04.2020/Ausgegeben: 07.04.2020

**4. Welche Merkmalsausprägungen hinsichtlich Alter (jugendlich/heranwachsend/erwachsen), Geschlecht (männlich/weiblich/divers), Migrationshintergrund (ja/nein) und Vorstrafen (ja/nein) lassen sich bei den Tatverdächtigen relativ häufig beobachten?**

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 3459 liegen weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch im Vorgangsbearbeitungssystem automatisiert recherchefähig vor.

Für den Zeitraum der Karnevalstage der Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden durchschnittlich jeweils 4.000 Vorgänge in dem Deliktsbereich „Körperverletzung“ im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW erfasst.

Eine manuelle Auswertung dieser Vorgänge ist in dem für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich.

**5. Mittels welcher Maßnahmen versucht die Polizei NRW, dem oben beschriebenen Phänomen entgegenzuwirken?**

Die jeweils einsatzführende Kreispolizeibehörde entscheidet auf Grundlage einer Beurteilung der Lage vor Ort über Notwendigkeit und Umfang polizeilicher Maßnahmen.

Konkrete Einsatzkonzeptionen unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung, um die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen nicht zu gefährden.